

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Ulla Lötzer, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Die Beziehungen zwischen EU und Lateinamerika solidarisch gestalten – Kein Freihandelsabkommen EU-Mercosur

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 12. und 13. Mai 2006 findet in Wien das nunmehr IV. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik sowie der Europäischen Union statt. Parallel dazu veranstaltet eine Vielzahl sozialer Bewegungen und politischer Organisationen jetzt bereits den zweiten Alternativengipfel Lateinamerika/Karibik und Europa aunter dem Motto „Enlazando Alternativas 2“ (Alternativen verknüpfen). Beide Treffen erfordern und ermöglichen in ihrer Parallelität eine offensive und öffentliche Auseinandersetzung über die Entwicklung beider Regionen und über die künftige Gestaltung ihres Verhältnisses zueinander. Dazu muss auch das deutsche Parlament einen politischen Beitrag leisten.

1. Von der Europäischen Kommission und führenden Repräsentanten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird seit 1999 eine „strategische Partnerschaft“ zwischen der EU und Lateinamerika angestrebt. Diese soll in Wien einen entscheidenden Impuls erhalten. Für die Repräsentanten der EU geht es vor allem um die Verwirklichung eines „interregionalen Assoziierungsabkommens“. Ihre Verhandlungsführung steht in einer Wechselbeziehung zu den laufenden WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation). Es werden weitergehende Ergebnisse bezüglich der Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen zwischen den Regionen angestrebt als dies im Rahmen der WTO augenblicklich realisierbar scheint. Den Kern soll ein Assoziations- und Handelsabkommen zwischen der EU und dem „Gemeinsamen Markt des Südens“ Mercosur bilden, dem inzwischen neben Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay auch Venezuela als Vollmitglied (noch ohne Stimmrecht) sowie Bolivien, Peru, Ecuador, Kolumbien und Chile als assoziierte Mitglieder angehören.
2. In Lateinamerika mehren sich indes die Kräfte, die einer solchen strategischen Partnerschaft mit Europa kritisch gegenüberstehen und die in der angestrebten Freihandelszone Vorteile vor allem für die Großunternehmen der EU und weniger für die Menschen in den lateinamerikanischen Ländern sehen. Die Europäische Union ist zwar nach wie vor wichtigster Wirtschaftspartner des Mercosur sowie zweitgrößter Handelspartner und Investor in Lateinamerika. Seit dem ersten Gipfel EU-Lateinamerika/Karibik im Jahr 1999 haben

sich aber die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern Lateinamerikas grundlegend verändert.

- a) Die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren in Lateinamerika gekennzeichnet durch eine weitgehende Deregulierung der Märkte, eine Privatisierungswelle und eine neoliberale Wirtschaftspolitik. Diese Politik schlug sich nieder im Abschluss mehrerer bilateraler Handelsabkommen, auch mit der EU, in der Vereinbarung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA und im Beginn der Verhandlungen über eine Gesamtamerikanische Freihandelszone (ALCA). Davon versprachen sich die Beteiligten ein kräftiges Wirtschaftswachstum, das zur Überwindung von Armut und der stark ausgeprägten sozialen Ungleichheit führen sollte. Das auf diese Weise erzielte Wirtschaftswachstum war und ist aber unbeständig und stark von äußeren Faktoren abhängig. Es findet eine Konzentration auf den Export von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten agrarischer Großproduzenten und allenfalls noch Zulieferprodukten statt. Zur Entwicklung hochwertiger Produktionen kommt es kaum. Die Verschuldung Lateinamerikas stieg in diesem Zeitraum stark an. Besonders dramatisch war die Entwicklung in Argentinien, die sich mit der Kopplung der eigenen Währung an den US-Dollar zu einer Staatskrise zuspitzte.
- b) Die radikale Liberalisierung und die zunehmende Verschuldung Lateinamerikas in den vergangenen 15 Jahren vollzogen sich auf Kosten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die marktradikale Politik führte in Lateinamerika zu weiter zunehmender ungleicher Verteilung des wirtschaftlichen Fortschrittes zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wurden nicht angeglichen. Die Sozialleistungen wurden drastisch gekürzt. Nach den Kriterien der CEPAL (UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik) gelten von den 520 Millionen Einwohnern Lateinamerikas über 200 Millionen als arm, davon knapp 90 Millionen als extrem arm. Jeder fünfte Einwohner Lateinamerikas hat keinen Zugang zu den Gesundheitsdiensten und weniger als ein Drittel ist sozial abgesichert. Armut, Ausgrenzung, fehlender Zugang zu den sozialen Basisdiensten und Gesundheitsprobleme treffen vor allem strukturell benachteiligte Gruppen der Gesellschaft wie Frauen und Jugendliche, insbesondere aber die indigenen und die Bevölkerungsgruppen afrikanischer Abstammung.
- c) Die wirtschaftlichen und sozialen Krisenprozesse führten in Lateinamerika zu einschneidenden Veränderungen der politischen Kräfteverhältnisse. In der Region wachsen die Kräfte, die neoliberale Politik ablehnen. In Argentinien, Venezuela, Brasilien und Bolivien kamen neue linke demokratische Regierungen ins Amt und konnten sich zum Teil gegen undemokratische Machenschaften behaupten. Der externe Einfluss auf die Region wird zunehmend kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere für die Einmischung der USA in die Konflikte in Kolumbien und die damit verbundene Militarisierung der Konflikte, die eine friedliche Lösung und eine demokratische Entwicklung dieses Landes behindern. Neu an der Entwicklung Lateinamerikas ist auch, dass Kuba seine Isolierung durchbrechen konnte. In weiten Teilen der lateinamerikanischen Bevölkerung finden die von kubanischen Kräften geleistete medizinische und technische Hilfe und die Unterstützung bei der Alphabetisierung besondere Anerkennung. Ohne dass auf Kritik an manchen Erscheinungen kubanischer Politik verzichtet würde, gibt es für eine Blockade- und Sanktionspolitik gegen Kuba dort kein Verständnis mehr.
- d) Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen in Lateinamerika haben dazu beigetragen, dass die Absichten der USA, eine Ge-

santamerikanische Freihandelszone (ALCA) zu errichten, zumindest vorerst gescheitert sind. Im Zentrum steht heute eine Politik, die den Kampf gegen Armut und Ungleichheit in ihren Mittelpunkt stellt und dies mit einer ökonomischen Strategie verbindet, die darauf ausgerichtet ist, wertschöpfungsreichere und dynamischere Exportsektoren hervorzubringen und zugleich Impulse für die Binnenwirtschaftsentwicklung zu geben. Auch geht es um eine breitere Integration in der Region, wie sie in der Gründung der Südamerikanischen Staatengemeinschaft im Dezember 2004 zum Ausdruck kam.

3. Die Verhältnisse innerhalb der Europäischen Union haben sich ebenfalls verändert. Die seit Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgende neoliberale Ausrichtung der EU wird von breiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr ohne weiteres hingenommen. Das zeigt sich an zunehmenden Arbeitskämpfen in verschiedenen Ländern, am Scheitern des Verfassungsvertrags wie am erfolgreichen Widerstand gegen die Liberalisierung der Hafendienstleistungen. Das wird zudem deutlich am anhaltenden Kampf gegen die Dienstleistungsrichtlinie, der mit dem Kompromiss im Europäischen Parlament nicht beendet ist. Es wächst auch die Kritik an der Ausrichtung der auswärtigen Politik der EU auf die Ausbeutung anderer Länder und Regionen und auf die Beherrschung von Rohstoffvorkommen im Interesse der transnational agierenden Großunternehmen. Nicht zuletzt stößt die Militarisierung der EU auf immer stärkere Ablehnung.
4. Im Vorfeld des Gipfels von Wien lässt die Europäische Kommission und lassen relevante Teile des Europäischen Parlaments in der Person des spanischen Abgeordneten José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra erkennen, dass sie trotz der deutlichen Veränderungen in Lateinamerika wie innerhalb der Bevölkerung der Europäischen Union die alte neoliberale und imperiale Handels- und Außenpolitik gegenüber Lateinamerika fortsetzen wollen. Von diesen verfehlten und überholten Leitvorstellungen sind die Mitteilung der Kommission vom 8. Dezember 2005 an das Europäische Parlament und den Rat und mehr noch der Entwurf für eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2006 geprägt.
 - a) Die Verhandlungen über ein Assoziations- und Freihandelsabkommen mit dem Mercosur wurden bereits 1999 – unter der deutschen Präsidentschaft – initiiert. Zuletzt scheiterten sie auf dem gemeinsamen Gipfel 2004. Dennoch soll jetzt unter Beibehaltung der eigenen überholten Position der EU massiver Druck auf die Verhandlungspartner aus Lateinamerika ausgeübt werden. Konkret bedeutet das, es sollen jetzt völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen des Mercosur zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung durchgesetzt werden, die später auch gegenüber der größeren gesamtregionalen südamerikanischen Gemeinschaft Geltung haben.
 - b) Offenbar wird zudem versucht, die Europäische Sicherheitsstrategie mit ihrer Vermengung von zivilen und militärischen Maßnahmen auf Lateinamerika zu übertragen und dadurch weiteren Einfluss zu gewinnen.
 - c) Aus einer sich als überlegen verstehenden Position zur Demokratie, der es nicht um die demokratische Einflussnahme und Partizipation der Menschen geht, sondern um die Vermittlung von Regierungspolitik an sie, soll in den Verhandlungen von Wien den Partnern „demokratische Regierbarkeit“ nahe gebracht werden. Bis ins Einzelne wird ihnen auch vorgeschlagen, wie sich ihr Anteil an einer „Transatlantischen Versammlung EU-Lateinamerika“ zusammensetzen soll, und dass ein bürokratisches gemeinsames Sekretariat geschaffen wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass
1. die politischen Diskussionen über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Ländern Lateinamerikas zukünftig offen und öffentlich stattfinden. Die wechselseitigen Angebote und Forderungen aus den laufenden Verhandlungen sind offen zu legen und die Verhandlungspositionen der EU-Kommission sowie ihre eigene Haltung dazu im Deutschen Bundestag in Form einer Regierungserklärung noch vor dem Gipfel in Wien zur Debatte zu stellen. Die schon in Kraft befindlichen Abkommen mit Mexiko (1997) und Chile (2002) sind hinsichtlich ihrer schichtspezifischen, sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen, frauenpolitischen und volkswirtschaftlichen Wirkungen in den Partnerländern zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation dem Deutschen Bundestag schnellstmöglich zur Kenntnis zu geben;
 2. die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU den gegenwärtigen Prozess der regionalen Neuordnung Lateinamerikas respektieren, der sich in Abwendung von der Schaffung einer Gesamtamerikanischen Freihandelszone (ALCA) unter der Leitidee ALBA (Alternativa Bolivariana) als Südamerikanische Gemeinschaft der Nationen (Südamerikanische Staatengemeinschaft) hin zu einer Südamerikanischen Union (Unasur) vollzieht. Ein solcher Prozess darf nicht durch eine vorherige völkerrechtliche Festschreibung neoliberaler Strukturen in den Ländern des Mercosur konterkariert werden. Deshalb ist von einer solchen Regelung im vorbereiteten Handelsabkommen Abstand zu nehmen. Die jetzigen und zukünftigen autonomen Entscheidungen Lateinamerikas für seinen eigenen weiteren Integrationsprozess sind abzuwarten und zu akzeptieren;
 3. darauf verzichtet wird, Lateinamerika scheinparlamentarische Strukturen und der gemeinsamen Partnerschaft ein Sekretariat als bürokratische Überwachungsinstanz überzustülpen. Den fragwürdigen Ansätzen der EU-Kommission und von Teilen des Europäischen Parlaments ist kritisch zu begegnen. Auf dem Gipfel selbst ist jeglichen Bevormundungsversuchen der EU gegenüber Lateinamerika entgegenzuwirken. Die solidarische Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika erfordert die Anwendung des Prinzips des Multilateralismus in den internationalen Beziehungen;
 4. die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit einzelnen Staaten und regionalen Zusammenschlüssen Lateinamerikas in Zukunft von uneingeschränktem Respekt vor deren Souveränität und Gleichrangigkeit getragen sein werden. Das gilt besonders für die Verfügung über die eigenen natürlichen Reichtümer und für die souveräne Organisation der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Ausschreibungen in den jeweiligen Staaten. Eine Preisgabe dieser auf souveräner Staatlichkeit beruhenden Rechte widerspricht demokratischen Grundsätzen und darf nicht verlangt werden. Auch müssen die Interessen der einzelnen Unternehmen, und seien es noch so große transnational agierende Konzerne, hinter sozialen, ökologischen und menschrechtlichen Standards zurückstehen. Schließlich ist jeglicher Druck von Seiten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Richtung auf einen kurzfristigen Abschluss des Abkommens mit dem Mercosur gegenüber gleichberechtigten Partnern völlig inakzeptabel. Aus dem gesamten Verhandlungspaket sind die Teile aus den Bereichen „Dialog“ und „Kooperation“, die bereits ausverhandelt sind, herauszunehmen und unabhängig von den anderen Teilen zu vereinbaren und in Kraft zu setzen. Auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens ist zu verzichten;
 5. zwischen der Europäischen Union und regionalen Akteuren Lateinamerikas eine Regelung zum Abbau der internationalen Schulden der lateinamerikanischen Staaten in einer Weise stattfindet, dass von ihnen kein Zwang mehr zu

einem binnenwirtschaftlich, ökologisch und sozial unverträglichen exzessiven Export ausgeht. Die Bundesregierung ist aufgefordert, im eigenen Verantwortungsbereich, im Rahmen der EU und im Zusammenhang mit anderen Ländern in diesem Sinne für eine gerechte Lösung der Verschuldensproblematik für Lateinamerika und darüber hinaus Sorge zu tragen und sich für einen kompletten Schuldenerlass für die ärmeren und ein Moratorium für die wirtschaftlich stärkeren Länder Lateinamerikas einzusetzen;

6. bei den Verhandlungen über die Handelsaspekte eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur, wenn sie nach dem Gipfel ohne jeden zeitlichen und politischen Druck fortgeführt werden, sowie bei den geplanten Verhandlungen zwischen der EU auf der einen Seite und der Andengemeinschaft, Mittelamerika und den karibischen Staaten auf der anderen über Assoziierungsabkommen die nachfolgend benannten Aspekte beachtet werden. Gegenüber der Kommission und auf dem Gipfel wie in den verschiedenen Ratsformationen ist auf die Umsetzung dieser Forderungen zu drängen:
 - a) Die Liberalisierung und Privatisierung der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Energieversorgung und des öffentlichen Transports dürfen nicht verlangt werden. Stattdessen sind Angebote zur Unterstützung bei einer effizienteren Gestaltung dieser Bereiche zu unterbreiten;
 - b) die Zuständigkeit für Regelungen über den Zugang zu und die Ausübung von Post-, Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen sollte bei den jeweiligen Ländern bzw. bei den regionalen Gemeinschaften verbleiben. Allerdings könnte es beiderseitigen Interessen entsprechen, ein Gleichbehandlungsgebot im Verhältnis zu Inländern zu regeln, wodurch bestehende staatliche Monopole jedoch nicht berührt würden;
 - c) das auf Initiative der EU-Delegation in die Assoziierungsverhandlungen einbezogene Thema des geistigen Eigentums darf nicht Bestandteil der Vereinbarung werden. Stattdessen ist das Thema, entsprechend der brasilianisch-argentinischen Initiative, nur im Rahmen eines einzurichtenden ständigen Patentausschusses bei der WIPO (World Intellectual Property Organization) zu verhandeln;
 - d) in den Ländern Lateinamerikas müssen die Möglichkeiten zur Durchführung von Maßnahmen der Landreform gewährleistet bleiben. Die EU soll darauf verzichten, von den Mercosur-Staaten die Streichung des Vorbehalts zum Schutz der Agrarreform aus dem Investitionsangebot zu fordern. Dasselbe gilt für die geplanten Abkommen mit den Anden- und Karibikstaaten;
 - e) bei den Verhandlungen über Agrarproduktion und Agrarexporte muss das Ziel der Ernährungssouveränität Vorrang haben vor einer Überschussproduktion und einer Ausweitung der Exporte. Das erfordert den Abbau von Subventionen beim Agrarexport auf Seiten der EU. Insoweit sind die Festlegungen bei den WTO-Verhandlungen vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hongkong zu beachten;
 - f) grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass die regionale Versorgung durch kleine und mittlere Unternehmen und deren wirtschaftliche Existenz durch großvolumige Importe nicht gefährdet werden. Im Gegenteil muss gestattet werden, dass diese Bereiche durch Importzölle und interne Stützungsmaßnahmen stabilisiert werden. Das gilt besonders für die kleinbäuerliche Produktion von Milch und Milchprodukten im Bereich des Mercosur;

- g) auch im Bereich des Produzierenden Gewerbes muss die Möglichkeit erhalten oder geschaffen werden, neue Produktionszweige aufzubauen bzw. im Aufbau befindliche – erforderlichenfalls auch mittels Einfuhrbeschränkungen – abzusichern und damit die binnenwirtschaftliche Erschließung in Lateinamerika zu stützen;
 - h) in den Verhandlungen mit den karibischen AKP-Staaten (Cariforum) (AKP: Afrika, Karibik und Pazifik) über sog. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Rahmen des Cotonou-Prozesses soll die EU darauf verzichten, Druck auf die karibischen Partner auszuüben, ihre Märkte noch weiter für Waren und Güter aus der EU zu öffnen;
 - i) der Anbau der traditionellen Nutzpflanze Koka und ihre herkömmliche Nutzung dürfen nicht behindert werden. Bemühungen, alternative Anwendungen in der Pharma- und Lebensmittelindustrie zu etablieren, sollen unterstützt werden. Die Illegalisierung des Anbaus und Handels von Kokablättern ist aufzuheben, damit der Export von z. B. Kokatee ermöglicht wird. Zusätzlich soll der Anbau alternativer Produkte zu erzeugergerechten Preisen zur Existenzsicherung gestützt werden. Die Illegalität der Verarbeitung und Verbreitung der Droge Kokain ist hiervon nicht berührt;
 - j) es muss insgesamt gewährleistet werden, dass im Kontext der Assoziierungsverhandlungen die ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) ungeschmälert Berücksichtigung finden. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen in der exportorientierten Produktion ist besonders auf die Einhaltung der Vereinigungsfreiheit und auf die Beseitigung der geschlechtsbezogenen Diskriminierung zu achten. Das Gleiche gilt für die ILO-Konvention über indigene und in Stämmen lebende Völker;
7. vertragliche Vereinbarungen über eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit mit den einzelnen lateinamerikanischen Staaten, insbesondere mit den Ländern der Karibik, getroffen werden. Die EU-Mitgliedstaaten und insbesondere die Bundesregierung sind aufgefordert, die finanziellen Mittel für die entsprechenden Ausgaben zu erhöhen, damit bilateral und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU die Unterstützung für Lateinamerika und die Karibik verstärkt werden kann. Qualitativ fordert der Deutsche Bundestag eine weitgehende Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit:
- a) In Abkehrung von den alten Leitbildern der 90er Jahre muss in der Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung der Handlungsfähigkeit der staatlichen Verwaltungen zum wichtigen Entwicklungsziel werden, müssen in diesem Sinne die Verwaltungen der lateinamerikanischen Staaten darin unterstützt werden, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung effizienter zu erbringen. Die Privatisierung von Vorsorgeunternehmen darf nicht länger gefördert werden. Die Beteiligung privater Unternehmen im Rahmen der Öffentlich-Privaten Partnerschaft ist sorgfältig auf einen wirksamen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen;
 - b) programme und Projekte zur Armutsbekämpfung, zur Förderung von Bildung und zur Verbesserung des Gesundheitswesens müssen darauf ausgerichtet werden, strukturell benachteiligte Gruppen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Dabei sollen bestehende Strukturen der Selbstorganisation gestärkt werden. Die Betroffenen müssen in allen Phasen der Umsetzung Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte haben. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die sog. Misiones (Gemeindeprogramme zur medizinischen Versorgung, Alphabetisierung u. a.) in Venezuela als Modell für dezentrale, partizipative Entwicklungsarbeit;

- c) maßgeblich muss ein neues ökologisches Leitbild in die Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika Eingang finden, das die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen von Rodung und anderen Umweltbelastungen berücksichtigt. In diesem Sinne sind Wiederaufforstungsprogramme mit Angeboten für alternative Einkommensquellen für die Bewohner und Nutzer der Primärwälder zu verbinden. Gefordert ist auch eine neue Ausrichtung der Energiegewinnung und -nutzung. In der Umstellung auf regenerative Energien können Europa und Lateinamerika eine nachhaltige Zusammenarbeit entwickeln, die beiden Partnern hilft, ökologische und soziale Probleme zu überwinden;
- d) die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Lateinamerika muss darauf ausgerichtet sein, diskriminierungsfreie Zugänge zu Bildung und zu einer effektiven flächendeckenden Gesundheitsvorsorge herzustellen. Im Sinne der Armutsbekämpfung sind außerdem Schritte zu einer Landreform zu befördern, um die weithin bestehenden sozialen Probleme der Landlosigkeit einzudämmen, bäuerliche Landwirtschaft und kleinräumige Versorgungskreisläufe zu stützen. Insoweit muss die Sozialbindung des Eigentums Vorrang vor einer bindungslosen Nutzung durch Großgrundbesitzer haben;
8. die fragwürdige „Europäische Sicherheitspartnerschaft“ von der Agenda der Verhandlungen in Wien abgesetzt, stattdessen in den Verhandlungen großes Gewicht darauf gelegt wird, wie friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten befördert und Ansätze zu militärischer Intervention zurückgedrängt werden können. Als Beitrag zu einer Friedenslösung in Kolumbien muss die EU ihre Unterstützung für den „Plan Colombia“ aufgeben. Nicht die USA, sondern die subregionalen Organisationen sowie die Vereinten Nationen müssen bei der Lösung der Konflikte eine wesentliche Rolle spielen. Auch deshalb erwartet der Deutsche Bundestag neue Vorschläge zur Stärkung der Vereinten Nationen und für mehr Einfluss der Länder des Südens, auch Lateinamerikas, in ihnen. Entsprechend diesen Erwartungen ist ein Beitrag zu den Verhandlungen in Wien zu leisten;
9. Initiativen zur atomaren Abrüstung in Europa, zum Abbau der europäischen Rüstungsexporte nach Lateinamerika und für eine atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika ergriffen werden;
10. staatliche Souveränität und demokratische Willensbildung wichtige Prinzipien im Rahmen der Gespräche über eine Partnerschaft zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union werden und eine deutliche Distanzierung von Versuchen erfolgt, demokratisch gewählte Regierungen mit Gewalt zu stürzen oder solche Umsturzversuche von innen oder außen zu unterstützen, wie es bei dem Militärputsch gegen den Präsidenten von Venezuela, Hugo Chavez, geschah. Der Gipfel soll dazu eine entsprechende unmissverständliche Erklärung abgeben. Des Weiteren ist jeglicher Form von Boykott und Blockade in den Beziehungen zu Lateinamerika, auch zu Kuba, eine deutlich formulierte Absage zu erteilen;
11. darauf verzichtet wird, anderen die eigenen Vorstellungen von einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung aufzudrängen. Stattdessen sind die neuen Ansätze partizipativer Demokratie – wie sie in Venezuela in der Verfassung niedergelegt sind und gegenwärtig in Bolivien unter Einbeziehung indigener Organisationsformen und in den brasilianischen Beteiligungshaushalten entwickelt und praktiziert werden – zu akzeptieren. Eine Diskussion darüber, welche Anregungen aus den lateinamerikanischen Initiativen für unser Land genutzt werden können, soll initiiert werden.

- III. Der Deutsche Bundestag nimmt den Gipfel von Wien zum Anlass, an die Bundesregierung, die politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zu appellieren, stärker als bisher Verhandlungen über Außen- und Außenhandelspolitik mit ihren gesellschaftlichen Auswirkungen zum Gegenstand breiter offener und öffentlicher Diskussion zu machen. In diesem Sinne begrüßt er auch ausdrücklich die Initiierung und Durchführung des Alternativengipfels.

Berlin, den 4. April 2006

Heike Hänsel
Dr. Jörg Dehm
Wolfgang Gehrcke
Monika Knoche
Ulla Lötzer
Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Hakki Keskin
Michael Leutert
Dr. Norman Paech
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Kirsten Tackmann
Alexander Ulrich
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion